

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41

„Germaniastraße/Goethestraße“

(Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.215 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Dem Durchführungsvertrag gemäß § 12 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.

2. Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41 „Germaniastraße/Goethestraße“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 24 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/41 „Germaniastraße/Goethestraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt

Kassel Nr. II/41 „Germaniastraße/Goethestraße“

(Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.215, wird **zugestimmt**